

## Sabbatzeit für Priester

Der Wunsch und die Anregung, dass es in unserer Diözese die Möglichkeit einer Sabbatzeit geben soll, wurde im Priesterrat, in der Personalkommission für Priester und in der Ordinariatskonferenz in Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischof beraten.

Das Bedürfnis nach einer ausgedehnten Zeit der Erholung, der theologischen Fortbildung und der spirituellen Vertiefung nach einer größeren Zahl von Jahren priesterlichen Dienstes, erwächst aus der erhöhten Inanspruchnahme durch die Fülle vielfältiger, nicht selten heterogener Aufgaben, durch die Anforderungen an Leitung und Verantwortung,

durch die Erwartungen an den Seelsorger in menschlicher, theologischer und geistlicher Hinsicht.

Manche fühlen sich erschöpft, andere deprimiert durch die scheinbare Erfolglosigkeit trotz ihres intensiven pastoralen Bemühens.

Da können nachstehende Anlässe eine empfehlenswerte Gelegenheit sein, eine sog. Sabbatzeit einzulegen. Diese sollte der ganzheitlichen Erholung dienen, in der man zur Ruhe und zu sich selber kommt und neue Kraft schöpft, in der man zum Zurückliegenden Abstand gewinnt, das bisherige Wirken reflektieren und sich auf das Kommende einstellen kann (vgl. Nr. 83 im "Direktorium für Dienst und Leben der Priester" vom 31.1.1994).

Näherhin gilt folgendes:

1. Das Angebot einer Sabbatzeit ist für Priester gedacht,
  - die nach ca. 15 Jahren Dienst anlässlich eines Stellenwechsels oder der Übernahme einer neuen Aufgabe Vertiefung und Neuorientierung ihres priesterlichen Wirkens suchen,
  - die in einer lebensgeschichtlich bedeutsamen Phase stehen,
  - die physisch, seelisch und geistlich neue Kräfte sammeln wollen.
2. Eine Sabbatzeit beinhaltet grundsätzlich drei Elemente: körperliche Erholung, theologische und spirituelle Auffrischung.

Demnach könnten die Gestaltungsmöglichkeiten folgende Elemente beinhalten:

  - für die physische Erholung: z.B. eine Kur, einen Aktivurlaub, einen verlängerter Urlaub
  - für die theologische Auffrischung: z.B. die Teilnahme an einer theologischen Fortbildung in Freising, die Teilnahme an Vorlesungen am kath.-theol. Fachbereich einer Universität
  - für die spirituelle Vertiefung: z.B. 10- oder 30tägige Exerzitien, das Mitleben in einer Ordensgemeinschaft mit geistlicher Begleitung.
3. Es empfiehlt sich, einen Teil der Sabbatzeit in einer Gruppe zu verbringen.
4. Die Sabbatzeit beträgt in der Regel etwa drei Monate.

Wegen des Schulbeginns im September und der Regelung für Aushilfe und Vertretung empfiehlt sich der Zeitraum von Juni bis August.
5. Wer eine Sabbatzeit nehmen will, beantragt diese beim Personalreferat A. Er macht dabei Vorschläge, bei denen die Möglichkeit zu individueller Ausgestaltung gegeben ist, die jedoch mit einem der Priesterseelsorger abzusprechen ist.
6. Die Genehmigung einer Sabbatzeit muss im Gesamt der Personalplanung der Diözese vertretbar sein.

7. Während der Sabbatzeit wird das Gehalt weiterbezahlt. Exerzitiengebühren und alle weiteren Kosten, die bei der Gestaltung der Sabbatzeit anfallen, sind vom Priester selbst zu bezahlen. Kursgebühren für die theologische Fortbildung können nach den üblichen Regeln bezuschusst werden.